Fortbildungsveranstaltungen mit dem DAI ab Seite 16

Rechtsanwaltskammer Tübingen

KAMMER REPORT

Heft 41 · April 2019

INHALT

EDITORIAL

KAMMERVERSAMMLUNG
Einladung zur Kammerversammlung 3
Geschäftsbericht des Vorstandes 2
Bericht über die Rechnungsprüfung 2018 6
Haushalte 2018/2019 8
Einnahmen - Ausgaben - Rechnung 2018 9
Vermögensentwicklung 2018 10
Anmerkungen des Schatzmeisters 11
Änderung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie 12

AKTUELLES
Neuer Fachanwalt für Sportrecht 13
A1 Bescheinigung bei Dienstreisen 14
Neue Koordinierungsstelle 14
200 Jahre Landgericht Tübingen 15
Besetzung des Anwaltgerichtshof BW 16

KAMMERSERVICE
Fortbildungsveranstaltungen 2. Halbjahr 2019 16

PERSONALIEN 21

Anmeldeformular zur Kammerversammlung am 22.05.2019 24

IMPRESSUM 23

EDITORIAL

RA Albrecht Luther

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

die anwaltliche Selbstverwaltung ist Privileg und Verpflichtung zugleich. Privileg deshalb, weil wir seit 1878, sieht man einmal von der kurzen Unterbrechung während der NS-Zeit ab, einen freien und vom Staat unabhängigen Beruf ausüben. Wir haben das Recht selbst darüber zu bestimmen, in welcher Weise wir unseren Beruf ausüben. Dazu gliedert sich die anwaltliche Selbstverwaltung entsprechend der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung in Exekutive, ausgeübt von den Vorständen der Rechtsanwaltskammern, die Legislative in Form der Satzungsversammlung und die Judikative in Form spezieller Anwaltsgerichte bis hin zum Senat für Anwaltssachen beim BGH. Jede Rechtsanwältin und jeder Rechtsanwalt kann somit direkt Einfluss nehmen auf die Zusammensetzung und die Arbeit dieser drei Gewalten.

Für die Erhaltung dieses Privilegs müssen wir aber auch etwas tun. In den letzten Tagen sind Ihnen die Unterlagen für die Wahlen zur Satzungsversammlung zugegangen. Wahlpflicht ist zwar keine Berufspflicht, aber wie dies beim Wahlrecht immer der Fall ist, Bürgerpflicht. Ich darf Sie daher bitten, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die anwaltliche Selbstverwaltung.

Auch darf ich Sie ganz herzlich einladen zu unserer alljährlichen **Kammerversammlung**, die dieses Jahr am

Mittwoch, 22.05.2019
um 14:00 Uhr in dem
„Brauereigasthof zum Pflug“,
Tuttlinger Straße 26 in
78628 Rottweil

stattfinden wird. Gastredner wird Herr Professor Dr. Kirchberg sein, der zum Thema

„beA vor Gericht, das besondere elektronische Anwaltspostfach im Spiegel der Rechtsprechung“

vortragen wird. Im Anschluss an den offiziellen Teil sind Sie zu einem kleinen Imbiss mit Umtrunk herzlich eingeladen. Damit wir dies besser planen können, darf ich Sie bitten, uns bis spätestens 08.05.2019 mitzuteilen, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen.

Ich würde mich sehr freuen, Sie bei der Kammerversammlung begrüßen zu dürfen und verbleibe bis dahin

mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr
Albrecht Luther
Präsident

Geschäftsbericht des Vorstandes

Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2018 auf 2052. Im Laufe des Geschäftsjahres verstarben 5 Mitglieder, aus anderen Gründen schieden 104 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu und nach Wechsel des Kammerbezirks zugelassen wurden 85 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2018 betrug damit 2027. Er reduzierte sich im Jahr 2018 also um 25 Mitglieder.

Von den bei der RAK Tübingen zugelassenen Anwälten sind 141 Syndikusrechtsanwälte/-innen. Davon besitzen 111 eine Doppelzulassung als Syndikusrechtsanwalt/in und niedergelassener Rechtsanwalt/-in.

Nach der Aufhebung des Zweigstellenverbots durch das zum 01.06.2007 wirksam gewordene Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft wurden der Kammer 418 Anzeigen über die Begründung einer Zweigstelle im Kammerbezirk vorgelegt, davon 238 von in unserer Kammer zugelassenen Kolleginnen und Kollegen.

Am 31.12.2018 war es 730 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erlaubt, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Hiervon waren 210 Fachanwältinnen. Insgesamt 197 Kolleginnen und Kollegen sind berechtigt, zwei Fachanwaltsbezeichnungen zu führen; 19 Kolleginnen und Kollegen haben die Berechtigung zur Führung von drei Fachanwaltsbezeichnungen.

Im Einzelnen:

- 4 Mitglieder auf dem Fachgebiet Agrarrecht
- 169 Mitglieder auf dem Fachgebiet Arbeitsrecht
- 24 Mitglieder auf dem Fachgebiet Bank- und Kapitalmarktrecht
- 71 Mitglieder auf dem Fachgebiet Bau- und Architektenrecht
- 47 Mitglieder auf dem Fachgebiet Erbrecht
- 198 Mitglieder auf dem Fachgebiet Familienrecht
- 5 Mitglieder auf dem Fachgebiet Gewerblicher Rechtsschutz
- 37 Mitglieder auf dem Fachgebiet Handels- und Gesellschaftsrecht
- 3 Mitglieder auf dem Fachgebiet Internationales Wirtschaftsrecht
- 14 Mitglieder auf dem Fachgebiet Informationstechnologierecht
- 22 Mitglieder auf dem Fachgebiet Insolvenzrecht
- 27 Mitglieder auf dem Fachgebiet Medizinrecht
- 69 Mitglieder auf dem Fachgebiet Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- 0 Mitglieder auf dem Fachgebiet Migrationsrecht
- 32 Mitglieder auf dem Fachgebiet Sozialrecht
- 69 Mitglieder auf dem Fachgebiet Steuerrecht
- 46 Mitglieder auf dem Fachgebiet Strafrecht
- 1 Mitglieder auf dem Fachgebiet Transport- und Speditionsrecht
- 1 Mitglieder auf dem Fachgebiet Urheber- und Medienrecht
- 84 Mitglieder auf dem Fachgebiet Verkehrsrecht
- 22 Mitglieder auf dem Fachgebiet Versicherungsrecht
- 22 Mitglieder auf dem Fachgebiet Verwaltungsrecht.
- 1 Mitglieder auf dem Fachgebiet Vergaberecht

Kammerversammlung 2018

Die ordentliche Kammerversammlung 2018 fand am 23.05.2018 im „Schwörsaal im Waaghaus“ in Ravensburg statt. Anwesend waren 45 Kolleginnen und Kollegen.

Den Festvortrag hielt der Justizminister des Landes Baden-Württemberg, Herr Guido Wolf. Er bekräftigte die Verbundenheit der Justiz zur Anwaltschaft als einem wichtigen Organ der Rechtspflege. Die Justiz will auf die Spezialisierung der Anwälte in den verschiedenen Fachanwaltschaften durch Bildung von Spezialkammern bei den Landgerichten reagieren. In Justiz und Anwaltschaft werde die Digitalisierung eine immer wichtigere Rolle spielen. Mehrere Pilotgerichte in Baden-Württemberg arbeiten bereits mit der elektronischen Akte. Die Arbeitsgerichtsbarkeit soll 2019 vollständig elektronisch arbeiten. Minister Wolf schloss mit einem aufrichtigen Dank an die Anwaltschaft uns insbesondere die baden-württembergischen Rechtsanwaltskammern für die gute Zusammenarbeit.

Nach dem Festvortrag berichtete Präsident RA Luther über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Er gab einen ausführlichen Überblick über die durch die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung für die Kammer notwendigen Maßnahmen und den Stand der Umsetzung. Die baden-württembergischen Kammern haben einen gemeinsamen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt (Prof. Pustejovsky, Freiburg), der sie in Datenschutzfragen berät.

Danach erläuterte der Präsident die den Rechtsanwaltskammern durch das Geldwäschegesetz vom 23.06.2017 neu übertragenen Aufgaben, insbesondere die sich aus der wahrzunehmenden Aufsicht über die Rechtsanwälte ergebenden Notwendigkeiten.

Der Abteilungsvorsitzende, Vizepräsident RAuN Schellhorn, Rottweil, berichtete über die Sitzungen der Zulassungsabteilung. Im Berichtsjahr waren die Widerrufe der Zulassung wegen Vermögensverfall rückläufig. Die Zulassungen

der Syndikusanwälte habe sich mittlerweile eingespielt und der Ansturm habe etwas nachgelassen. Die Zahl der Gerichtsgutachten sei leicht angestiegen. Einen wesentlichen Teil der Entscheidungen der Abteilung betraf die Fachanwaltszulassungen. Weiter berichtet der Vizepräsident über die Teilnahme an zwei Gebührenreferentenkonferenzen. Derzeit sei eine grundsätzliche Erhöhung der Gebühren angestrebt.

Die Abteilungsvorsitzende, Vizepräsidentin RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, berichtete aus der Beschwerdeabteilung. Diese hatte im Berichtsjahr eine große Anzahl von querulatorischen Anfragen zu beantworten bzw. zu behandeln. Inhaltlich habe man sich mit der Problematik von Fremdgeldverstößen beschäftigen müssen. Zudem gebe es viele Anfragen bezüglich Interessenkollisionen. Mehrere Verfahren mussten an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben werden, die insbesondere Fremdgeldverstöße betrafen.

Nach den sich anschließenden Berichten des Kassenprüfers und des Schatzmeisters wurden der Schatzmeister und der Vorstand für das Geschäftsjahr 2017 entlastet, der Nachtragshaushalt 2018 verabschiedet und der Haushalt 2019 beschlossen.

Der Kammerbeitrag für das Jahr 2019 wurde auf € 320,00 gesenkt. Der Kammerbeitrag für Rechtsanwälte mit Syndikuszulassung wurde auf € 470,00 festgesetzt.

In der Kammerversammlung wurde unser langjähriger und ehemaliger Schatzmeister RA Dr. Alexander Völker, Reutlingen, mit der Kammermedaille der RAK Tübingen ausgezeichnet.

RA Dr. Völker war vom 04.11.1995 bis 14.05.2014 Mitglied des Vorstandes, zunächst als stellvertretender Vorsitzender der Beschwerdeabteilung, ab 10.11.2001 bis zu

Einladung zur Kammerversammlung

Gemäß § 85 Abs. 1 BRAO lade ich die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2019 für

Mittwoch, 22.05.2019 um 14.00 Uhr

in den **„Brauereigasthof zum Pflug“, Tuttlinger Straße 26, 78628 Rottweil**, ein.

Die Anfahrtsskizze kann der Homepage: www.pflug-rottweil.de (Rubrik Kontakt) entnommen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Festvortrag Prof. Dr. Kirchberg – **„beA vor Gericht, das besondere elektronische Anwaltspostfach im Spiegel der Rechtsprechung“**
3. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
   a) Bericht aus der Abteilung für Zulassungen und Gutachten (RAuN Schellhorn)
   b) Bericht aus der Beschwerdeabteilung (RAin Stendebach)
   c) Bericht aus der Satzungsversammlung (RA Dr. Krumm)
4. Bericht der Rechnungsprüfer RA/StB Bammert und RA Rieger
5. Entlastung des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2018
6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018
7. Bericht des Schatzmeisters (RA van Bruggen)
8. Vorstellung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2019
9. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2020 (Vorschlag des Vorstandes: Einheitlicher Beitrag 320,00 € – auch für Syndikusanwälte)
10. Beschlussfassung über die „Richtlinie für die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenvergütung der Mitglieder des Vorstandes, des Anwaltsgerichts sowie der Protokollführer in der Hauptverhandlung, der Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse, der Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach § 36 BBiG, der Rechnungsprüfer, der Vertreter der Satzungsversammlung, der Mitglieder des Wahlausschusses der Wahlen zur Satzungsversammlung und der Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl der Vorstandsmitglieder“ (siehe Seite 12)
11. Verleihung der Kammermedaille
12. Verschiedenes

Im Anschluss an die Veranstaltung lädt Sie der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein.

Tübingen, 30.03.2019
gez.

Albrecht Luther
Präsident

Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular, damit unsere Geschäftsstelle die Kammerversammlung besser planen kann. Vielen Dank!

seinem Ausscheiden dann in der Funktion des Schatzmeisters und damit Präsidiumsmitglied tätig.

Satzungsversammlung

RA Dr. Krumm, Reutlingen, Mitglied der Satzungsversammlung berichtete aus der letzten Periode der Satzungsversammlung. Hauptthemen waren die Ablehnung des Gesetzgebers der Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für die Einführung einer allgemeinen Fortbildungspflicht, die Konkretisierung der Verschwiegenheitspflicht und die berufsrechtliche Verpflichtung zur Mitwirkung bei der Zustellung von Anwalt zu Anwalt.

In der Herbsttagung wurden die Anforderungen an die Fachanwaltschaft für Verkehrsrecht erweitert und darüber diskutiert, ob die Fachanwaltschaften um einen Fachanwalt für Opferrecht erweitert werden soll. In der Diskussion war die Einführung eines Fachanwalts für Sportrecht. Dieser ist zwischenzeitlich beschlossen worden. Zudem wurde eine Angleichung von § 2 BORA an § 43e BRAO erörtert.

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen, als Vorsitzender,
- RAin Iris Amann-Trenkler, Tübingen,
- RA Klaus Gut, Ravensburg,
- RA Dr. Peter Krause, Reutlingen, und
- RA Steffen Tischler, Tuttlingen, als Beisitzer.

Das Anwaltsgericht hatte aus dem Vorjahr noch 4 Verfahren offen. Im neuen Geschäftsjahr hatte das Anwaltsgericht 6 neue Verfahren zu bearbeiten. 5 Verfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. 5 Verfahren sind derzeit noch anhängig.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2018 bestand der Vorstand aus 14 Mitgliedern. Ihm gehörten an

für den Landgerichtsbezirk Tübingen:
RAin Anke Schulz, Tübingen;
RA Armin Abele, Reutlingen;
RAin Julia Geprägs, Tübingen;
RA Albrecht Luther, Reutlingen;
RA Dr. Günter Krumm, Reutlingen;

für den Landgerichtsbezirk Hechingen:
RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen;
RA Dr. Christian Müller, Hechingen;

für den Landgerichtsbezirk Rottweil:
RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen;
RA Dr. Eberhard Müll, Freudenstadt;
RAuN Markus Schellhorn, Rottweil;

für den Landgerichtsbezirk Ravensburg:
RA Hans-Peter Berger, Biberach;
RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen;
RA Ekkehart Schäfer, Ravensburg;
RA Hans-Peter Wientges, Ravensburg.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2018 zu 7 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt 54 Tagesordnungspunkte beraten und entschieden wurden.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an 2 Hauptversammlungen und 2 Präsidentenkonferenzen der Bundesrechtsanwaltskammer teil.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- RA Albrecht Luther, Reutlingen, als Präsident;
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Vizepräsident;
- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, als Vizepräsidentin;
- RA Armin Abele, Reutlingen, als Schriftführer sowie
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen, als Schatzmeister.

Abteilungen

Der Vorstand hatte auch im Geschäftsjahr 2018 zwei Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung und die Abteilung für Zulassungen und Gutachten. Gem. § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- RAin Stendebach, Tuttlingen als Vorsitzende;
- RA Dr. Müll, Freudenstadt als stellvertretender Vorsitzender;
- RA Berger, Biberach als Schriftführer sowie
- RAin Schulz, Tübingen,
- RAin Geprägs, Tübingen und
- RA Dr. Müller, Hechingen, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 5 Sitzungen durch. Insgesamt wurden 93 Beschwerdeverfahren bearbeitet. In 7 Verfahren wurden Rügen verhängt, 4 Fälle wurden der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens vorgelegt. In der Abteilung wurden 16 Verfahren eingestellt, 21 Verfahren wurden von der Geschäftsstelle erledigt. 56 Verfahren sind noch offen.

In 7 Fällen wurden den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Zwangsgelder wegen fehlender Stellungnahmen angedroht. Drei Zwangsgelder wurden verhängt.

Die Abteilung hat 8 schriftliche Anfragen behandelt und erledigt.

Abteilung für Zulassungen und Gutachten

Der Abteilung für Zulassungen und Gutachten des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

- RAuN Schellhorn, Rottweil, als Vorsitzender;
- RA Abele, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender;
- RAin Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, als Schriftführerin;
- RA van Bruggen, Friedrichshafen, als stellvertretender Schriftführer sowie
- RA Wientges, Ravensburg,
- RA Dr. Krumm, Reutlingen, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 6 Sitzungen durch. Dabei wurden 4 Gebührengutachten für Gerichte und Staatsanwaltschaften nach § 14 Abs. 2 RVG und nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO beraten und gefertigt.

Von der Abteilung wurden 4 neue Widerrufsverfahren wegen Vermögensverfall eingeleitet, 2 davon haben sich erledigt. 2 Verfahren sind noch anhängig und vor dem AGH rechtshängig.

Zu Fachanwaltsanträgen ergingen insgesamt 26 Entscheidungen; dabei wurden 26 Erlaubnisse zum Führen eines Fachanwaltstitels erteilt.

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Abwicklungen angeordnet. Eine Abwicklung aus dem Vorjahr ist noch nicht beendet und besteht fort.

Im Berichtsjahr gingen 42 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/Syndikusrechtsanwalt ein. In 28 Fällen konnte die Zulassung bereits im Jahr 2018 erteilt werden.

Die Abteilung hat weitere 48 schriftliche Anfragen bearbeitet und beantwortet.

Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen bot in 2018 in Tübingen, Kempten und Geislingen insgesamt 14 Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem als gemeinnützig anerkannten Deutschen Anwaltsinstitut e.V. an, die sich nicht nur an (ggf. künftige) Fachanwältinnen und Fachanwälte richteten, aber für diese zum Nachweis der Fortbildung gem. § 15 FAO bzw. § 4 Abs. 2 FAO dienen konnten auf den Fachgebieten Arbeitsrecht, Familienrecht, Bau- und Architektenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Strafrecht und Versicherungsrecht. Ebenso konnte eine Teilnahme als Nachweis für das Fortbildungszertifikat der BRAK anerkannt werden.
2 Veranstaltungen waren jeweils Online-Vorträge.

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zahlten einen ermäßigten Kostenbeitrag.

KammerReport

Im Berichtsjahr erschienen zwei Ausgaben des KammerReports mit einer Auflage von ca. 2.200 Stück. Die Mitglieder wurden insbesondere über Aktuelles im Kammerbezirk und auf Bundesebene, über wichtige Neuigkeiten im anwaltlichen Berufs- und Gebührenrecht und über Personalia unterrichtet. Alle seit 2002 erschienenen Ausgaben des KammerReports können auf der Homepage unserer Kammer unter **www.rak-tuebingen.de** aufgerufen werden.

Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2018 waren beim Vorstand 189 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2018 haben 50 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen.
9 Auszubildende wurden von den Prüfungsausschüssen der Rechtsanwaltskammern Freiburg und Stuttgart abgeprüft.

Dabei schnitten 3 Teilnehmerinnen mit der Note „sehr gut“, 21 Teilnehmerinnen mit der Note „gut“, 24 Teilnehmerinnen mit der Note „befriedigend“ und 2 Teilnehmerinnen mit der Note „ausreichend“ ab.

Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer der RAK Tübingen ist RA Bernhard Kunath. RA Benjamin Fischer ist Geschäftsführer. Unterstützt werden sie durch Frau Evi Wälder als Geschäftsstellenleiterin, Frau Ines Scherer und Frau Alexandra Leiß.

Neben der Abwicklung der laufenden Geschäfte oblag der Geschäftsstelle insbesondere die Aufrechterhaltung des Anwaltssuchdienstes. Die Teilnahme daran ist für alle Kammermitglieder kostenlos.

Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen finden unsere Mitglieder und das rechtsuchende Publikum zudem Informationen zu den Aufgaben von Kammer und Vorstand und deren personeller Zusammensetzung.

Die dort geführte Liste der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer enthält Auskünfte zu den einzelnen ihr angehörenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten; ferner besteht die Möglichkeit, die wichtigsten Satzungen und Formulare der Kammer einzusehen und herunterzuladen.

Tübingen, den 30.03.2019
gez.

Albrecht Luther
Präsident

Bericht über die Rechnungsprüfung

Geschäftsjahres 2018 (01.01.2018 – 31.12.2018) der Rechtsanwaltskammer Tübingen

1. Auftrag

Durch Beschluss der ordentlichen Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen am 23.05.2018 wurden Rechtsanwalt/Steuerberater Bammert und Rechtsanwalt Rieger zu Rechnungsprüfern für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 gewählt.

Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 7 Abs 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen.

Der vorliegende Bericht zur Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Kammergeschäftsjahr 2018, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung betreffend den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2018.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 25.02.2019 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskünfte erteilten der Geschäftsführer der Kammer, Herr Rechtsanwalt Kunath, sowie Frau Evi Wälder. Die Buchhaltung erfolgte ausschließlich über EDV.

Folgende Unterlagen bzw. Informationen standen zur Verfügung:

a) Der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen erstellte Jahresabschluss (Stand des Vermögens per 31.12.2018, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 01.01.2018 bis 31.12.2018 sowie Vermögensentwicklung 2018),

b) die das Rechnungswesen betreffenden Belege,

c) das Kontenjournal 2018 nebst Kontenplan,

d) die Kassenbelege einschließlich laufend geführtem Portobuch,

e) die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozialfondskonto und das Konto Geldmarktsparen der Deutsche Bank AG, Filiale Reutlingen; die Kontoauszüge für das Girokonto und das Börsenkonto der Kreissparkasse Reutlingen sowie das Sparkonto der BW Bank, Stuttgart.

Für die Prüfungshandlungen bestand eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf die gespeicherten Daten der Buchhaltung (System DATEV).

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Umfang von € 3.000,00 und mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einnahmen- und Ausgabenarten herangezogen wurden.

3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordentlich, nachvollziehbar und übersichtlich geführt. Der Kontenplan ist sachgerecht.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos und vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben.

4. Prüfung Anlagevermögen

Die Buchwerte des Anlagevermögens per 31.12.2018 sind zutreffend ermittelt und dargestellt. Das Anlageverzeichnis wird fortlaufend geführt.

5. Prüfung Geldvermögen (Umlaufvermögen)

Deutsche Bank Girokonto 151776200	EUR	275.386,04
Deutsche Bank Sozialfonds 151776201	EUR	20.741,16
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	121.475,70
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 62	EUR	0,00
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 66	EUR	0,00
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	0,00
KSK Reutlingen Börsenkonto 100071812	EUR	301.806,88
Kasse und Briefmarken	EUR	4.135,09
	EUR	**723.544,87**

Geldvermögen Vorjahr (2017)

Deutsche Bank Girokonto 151776200	EUR	100.983,56
Deutsche Bank Sozialfonds 151776201	EUR	20.241,16
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	121.463,55
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 62	EUR	154.895,93
Deutsche Bank Festzinssparen 1517762 66	EUR	151.828,32
KSK Reutlingen Girokonto 37176	EUR	1,69
KSK Reutlingen Börsenkonto 100071812	EUR	101.609,85
Kasse und Briefmarken	EUR	3.258,47
	EUR	**654.282,53**

Die vorstehenden Bestände stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

6. Prüfung der Einnahmen

a) Kammerbeiträge	EUR	719.224,00
b) Geldbußen/Zwangsgelder	EUR	20.445,45
c) Gebühren für Eintragungen und Zulassungen	EUR	50.619,56
d) Zinsen	EUR	914,66
e) Sonst. Einnahmen / Veränderungen Forderungsbestand	EUR	- 1.807,30
Summe laufende Einnahmen	**EUR**	**789.396,37**

7. Prüfung der Ausgaben

a) Geschäftsstelle		
Personalkosten	EUR	246.636,68
Allgemeine Geschäftskosten	EUR	18.020,97
Versicherungen	EUR	8.208,53
Nebenkosten Geschäftsstelle	EUR	9.318,63
Wartung Geräte	EUR	33.381,60
Porto	EUR	9.601,70
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	12.265,29
Veranstaltungen	EUR	10.066,98
Zwischensumme	**EUR**	**347.500,38**
b) Vorstand		
Aufwandsentschädigung	EUR	59.961,00
Reisekosten	EUR	32.921,43
Zwischensumme	**EUR**	**92.882,43**
c) Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer	EUR	208.895,00
d) Beiträge an Verbände	EUR	4.206,79
e) Rückerstattung Beiträge	EUR	1.369,00
f) Ausbildung RA-Fachangestellte	EUR	13.174,15
g) Referendarausbildung/Juristenausbildung	EUR	34.421,99
h) Fachanwaltsprüfungsausschuss	EUR	5.100,51
i) Anwaltsgerichtskosten	EUR	3.919,99
j) Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung	EUR	1.400,96
k) Aufwandsentschädigung Kassenprüfer	EUR	124,04
l) Sterbegelder	EUR	1.000,00
m) Datenschutzkosten	EUR	1.903,17
n) Begabtenförderung	EUR	347,25
o) Neuanschaffungen	EUR	2.763,37
p) Abschreibungen	EUR	13.421,00
Zwischensumme	**EUR**	**292.047,22**

8. Ergebnis

Summe der laufenden Einnahmen	EUR	789.396,37
Summe der laufenden Ausgaben	EUR	732.484,03
Vermögenszufuhr	**EUR**	**56.912,34**

9. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist folgendes Prüfergebnis festzustellen:

Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens, der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2018 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir stellen an die ordentliche Kammerversammlung 2019 den Antrag,

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2018 zu genehmigen;

2. dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen.

Reutlingen, den 01.03.2019

gez. Karl Bammert
Rechtsanwalt/Steuerberater

Reutlingen, den 01.03.2019

gez. Volker Rieger
Rechtsanwalt

Jahresabschluss zum 31.12.2018
Haushalt 2019 mit Nachtragshaushalt 2019
Haushaltsvoranschlag 2020

	Ist 2017 in EUR	*Soll 2018 in Tsd. EUR Nachtrags-haushalt*	Ist 2018 in EUR	*Soll 2019 in Tsd. EUR Voranschlag beschlossen*	Soll 2019 in Tsd. EUR Nachtrags-haushalt	Soll 2020 in Tsd. EUR Voranschlag
I. Einnahmen						
1. Beiträge	724.093,00	*724*	719.224,00	*677*	**665**	**649**
2. Geldbußen/Zwangsgelder	11.523,20	*7*	20.445,45	*7*	7	7
3. Gebühren	44.723,65	*44*	50.619,56	*30*	**45**	45
4. Zinsen	547,20	–	914,66	–	–	–
5. Sonstige Erträge	0,00	–	–	–	–	–
6. Sonst. Einnahmen / Veränderungen	0,00	*4*	-1.807,30	–	–	–
Summe Einnahmen	780.887,05	*779*	789.396,37	*714*	**717**	**701**
II. Ausgaben						
1. Personalkosten	237.255,20	*242*	246.636,68	*250*	250	250
2. Ausbildungskosten	9.884,03	*10*	13.174,15	*10*	**13**	13
3. Juristenausbildung	28.133,05	*29*	34.421,99	*29*	**35**	35
4. Allgemeine Geschäftskosten	12.960,95	*14*	18.020,97	*14*	**18**	18
5. Rückerstattung Beiträge	2.748,00	*2*	1.369,00	*2*	2	2
6. Versicherungsbeiträge	7.721,66	*8*	8.208,53	*8*	8	8
7. Beiträge an Verbände	3.787,91	*4*	4.260,79	*4*	4	4
8. Nebenkosten Geschäftsstelle	9.246,98	*10*	9.318,63	*12*	10	10
9. Wartung Geräte	38.798,85	*40*	33.381,60	*40*	40	40
10. Porto	8.686,96	*10*	9.601,70	*10*	10	10
11. Öffentlichkeitsarbeit	8.893,03	*9*	12.265,29	*9*	9	9
12. Veranstaltungen	4.030,08	*25*	10.066,98	*25*	**10**	10
13. Aufwandsentschädigung Vorstand	50.410,00	*55*	59.961,00	*60*	60	60
14. Reisekosten Vorstand	23.956,41	*25*	32.921,43	*30*	30	30
15. Aufwandsentschädigung Kassenprüfer	315,00	*1*	124,04	*1*	1	1
16. Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung	802,19	*3*	1.400,96	*3*	3	3
17. BRAK-Beiträge	225.789,00	*226*	208.895,00	*226*	**197**	**231**
a) Beiträge allgemein	*74.232,00*	*75*	*78.463,00*	*75*	***79***	*80*
b) Öffentlichkeitsarbeit	*5.155,00*	*5*	–	*5*	–	–
c) Schlichtungsstelle	*8.248,00*	*8*	*12.228,00*	*8*	***12***	*13*
d) Elektr. Rechtsverkehr	*138.154,00*	*138*	*118.204,00*	*138*	*106*	*138*
18. Kosten FAw-Ausschüsse	4.905,70	*5*	5.100,51	*6*	6	6
19. Kosten Anwaltsgericht	4.730,84	*5*	3.919,99	*5*	5	5
20. Sterbegelder	–	*5*	1.000,00	*5*	5	5
21. Abwicklerkosten	–	*25*	0,00	*25*	25	25
22. Datenschutzkosten	–	–	1.903,17	–	**10**	10
23. Begabtenförderung	–	–	347,25	–	**1**	1
24. Anschaffungen /GWG	11.820,97	*26*	2.763,37	*26*	**14**	14
25. Abschreibungen	13.892,68	–	13.421,00	–	**14**	14
Vermögensänderung	72.117,56	–	56.912,34	*-89*	**-63**	**-113**
Summe Ausgaben	780.887,05	*779*	789.396,37	*714*	**717**	**701**

Fette Zahlen im Nachtragshaushalt 2019 stellen Änderungen wegen Neubewertung der Erträge und Aufwendungen dar.

Einnahmen - Ausgaben - Rechnung

Periode 01.01.2018 - 31.12.2018

	2018		*Vorjahr*	
I. Einnahmen				
1. Beiträge		719.224,00 €		*724.093,00 €*
2. Geldbußen/Zwangsgelder		20.445,45 €		*11.523,20 €*
3. Gebühren		50.619,56 €		*44.723,65 €*
4. Zinsen		914,66 €		*547,20 €*
5. Sonst. Einnahmen / Veränderung Forderungsbestand -		-1.807,30 €		*0,00 €*
Summe Einnahmen		789.396,37 €		*780.887,05 €*
II. Ausgaben				
1. Personalkosten		246.636,68 €		*237.255,20 €*
2. Ausbildungskosten		13.174,15 €		*9.884,03 €*
3. Juristenausbildung		34.421,99 €		*28.133,05 €*
4. Allg. Geschäftskosten		18.020,97 €		*12.960,95 €*
5. Rückerstattung Beiträge		1.369,00 €		*2.748,00 €*
6. Versicherungen		8.208,53 €		*7.721,66 €*
7. Beiträge an Verbände		4.260,79 €		*3.787,91 €*
8. Nebenkosten Geschäftsstelle		9.318,63 €		*9.246,98 €*
9. Wartung Geräte		33.381,60 €		*38.798,85 €*
10. Porto		9.601,70 €		*8.686,96 €*
11. Öffentlichkeitsarbeit		12.265,29 €		*8.893,03 €*
12. Veranstaltungen		10.066,98 €		*4.030,08 €*
13. Aufwandsentschäd. Vorstand		59.961,00 €		*50.410,00 €*
14. Reisekosten Vorstand		32.921,43 €		*23.956,41 €*
15. Aufandsentschädigung Kassenprüfer		124,04 €		*315,00 €*
16. Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung		1.400,96 €		*802,19 €*
17. BRAK Beiträge		208.895,00 €		*225.789,00 €*
a) BRAK Beitrag allgemein	*78.463,00 €*		*74.232,00 €*	
b) BRAK Öffentlichkeitsarbeit	*0,00 €*		*5.155,00 €*	
c) BRAK Schlichtungsstelle	*12.228,00 €*		*8.248,00 €*	
d) Elektronischer Rechtsverkehr "beA"	*118.204,00 €*		*138.154,00 €*	
18. Kosten FAw-Prüfungsausschüsse		5.100,51 €		*4.905,70 €*
19. Kosten Anwaltsgericht		3.919,99 €		*4.730,84 €*
20. Sterbegelder		1.000,00 €		*0,00 €*
21. Abwicklerkosten		*0,00 €*		*0,00 €*
22. Datenschutzkosten		1.903,17 €		*0,00 €*
23. Begabtenförderung		347,25 €		*0,00 €*
24. Anschaffungen/ Geringwertige Wirtschaftsgüter		2.763,37 €		11.820,97 €
25. Abschreibungen		13.421,00 €		*13.892,68 €*
Vermögensänderung		**56.912,34 €**		**72.117,56 €**
Summe Ausgaben		**789.396,37 €**		***780.887,05 €***

Jahresabschluss zum 31.12.2018

I. Bericht über den Stand des Vermögens

Einzeldarstellung

		31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Immobilie Christophstraße 30, Tübingen			
Grund und Boden		122.700,00	122.700,00
Gebäude (AfA2018: EUR 5.726,00)		194.684,00	200.410,00
		317.384,00	323.110,00
2. Software/ Betriebseinrichtung		36.346,00	42.970,00
(AK 2018: EUR 1.071,00 abzgl. AfA 2018: EUR 7.695,00)			
3. Kasse/ Banken			
1000	Kasse	528,22	104,06
1010	Briefmarkenbestand	3.606,87	3.154,41
1100	Deutsche Bank - Giro	275.386,04	100.983,56
1130	Deutsche Bank Sozialfonds	20.741,16	20.241,16
1150	Deutsche Bank Geldma	121.475,70	121.463,55
1166	Deutsche Bank Festzinssparen - 1517752 66	0,00	151.828,32
1170	Deutsche Bank FestzinsSparen	0,00	154.895,93
1200	KSK Reutlingen Giro	0,00	1,69
1220	BW Bank - 3713200211	301.806,88	0,00
1260	Börsenkonto - 100071812	0,00	101.609,85
		723.544,87	654.282,53
		1.077.274,87	**1.020.362,53**

Vermögensveränderung

Stand am 31.12.2018	1.077.274,87
Stand am 31.12.2017	1.020.362,53
	56.912,34

Tübingen, den 21.02.2019

(RA Jan van Bruggen)
Schatzmeister

Anmerkungen des Schatzmeisters zum Jahresabschluss 2018 und den Etatansätzen 2019 (Nachtrag) sowie dem Haushaltsvoranschlag 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wirtschaftliche Beständigkeit ist im Haushalt einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ein erstrebenswertes Ziel. Ich freue mich deshalb, auch für das Wirtschaftsjahr 2018 verkünden zu dürfen, dass der Haushalt trotz der Schwierigkeiten beim beA und der unerfreulichen Zinssituation in etwa dem Haushalt des Vorjahres entspricht. Aufgrund der im Jahr 2018 beschlossenen Reduzierung des Kammerbeitrags ab 2019, wird in den Folgejahren aber nicht mehr mit weiteren Vermögenszuwächsen zu rechnen sein. Auch die beabsichtige Angleichung der Kammerbeiträge für Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte mit Doppelzulassung wird ab 2020 zu einer weiteren Reduzierung der Beitragseinnahmen führen, so die Kammerversammlung einen entsprechenden Beschluss fassen sollte. Damit soll dem Äquivalenzprinzip und dem Gleichheitssatz bei der Beitragserhebung Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir aber den Hinweis, dass die Beitragshoheit nach § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO bei der Kammerversammlung liegt. Auch wenn künftig Vorstandswahlen per Briefwahl durchgeführt werden, verliert die Kammerversammlung als oberstes Organ unserer Selbstverwaltung damit nicht an Bedeutung. Kommen Sie also zur Kammerversammlung und bestimmen selbst mit. Unserer Selbstverwaltung geben Sie damit ein besonderes Gewicht.

1. Jahresabschluss 2018

a) Einnahmen

Die Beitragseinnahmen haben sich aufgrund rückläufiger Zulassungszahlen leicht reduziert. Dafür haben sich die Gebühreneinnahmen leicht erhöht. Dies ist insbesondere auf den besonderen Verwaltungsaufwand für die Syndizi, beispielsweise der Erstreckung nach § 46b Abs. 3 BRAO, zurückzuführen.

Auch die Geldbußen und Zwangsgelder haben sich leicht erhöht.

Die Zinseinnahmen konnten durch Umschichtung der Festgelder um 40% erhöht werden, sind aber dennoch sehr gering.

Erstmals werden bei den Einnahmen aus Gründen der Transparenz die nicht mehr einbringlichen Kammerbeiträge in Höhe von 1.807,30 Euro ausgewiesen.

Die Gesamteinnahmen in Höhe von 789.396,37 Euro entsprechen fast dem Ergebnis des Vorjahres.

b) Ausgaben

Die Personalkosten haben sich leicht erhöht. Während sich die Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer um 7,5 % reduziert haben. Dies ist ausschließlich auf die geringere Umlage der Bundesrechtsanwaltskammer für den elektronischen Rechtsverkehr zurückzuführen, die im Vorjahr noch um 19.950,00 Euro höher war. Im Jahr 2019 hat sich diese Umlage nochmals um 12.000,00 Euro reduziert. Allerdings ist aufgrund ungeklärter Fragen zwischen der Bundesrechtsanwaltskammer und der Fa. Atos hinsichtlich des beA die weitere Entwicklung der Beiträge in diesem Bereich schwer einzuschätzen. Leicht erhöht hat sich die Umlage für die Schlichtungsstelle. Diese wird sich auch im Jahr 2020 um 0,50 Euro pro Kammermitglied erhöhen.

Bei den Anschaffungen hat sich die Kammer zurückgehalten. Allerdings wird die Kammer innaher Zukunft die elektronische Akte einführen. In diesem Zusammenhang ist vermutlich im Jahr 2020 und 2021 mit erheblichen Ausgaben zu rechnen. Konkrete Investitionsentscheidungen sind aber noch nicht beschlossen worden.

Die verbleibenden Ausgabenpositionen des Haushalts 2018 haben sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2017 nicht wesentlich verändert.

2. Nachtrag 2019 und Haushaltsvoranschlag 2020

Aufgrund der Reduzierung des Kammerbeitrags ist im Nachtragshaushalt 2019 mit erheblich weniger Einnahmen zu rechnen. Sollte die Angleichung des Kammerbeitrags für Syndizi mit Doppelzulassung beschlossen werden, reduzieren sich diese Beiträge im Jahr 2020 um weitere 16.500,00 Euro. Der Datenschutz, insbesondere die Kosten für den externen Datenschutzbeauftragten, erfordern eine Anpassung im Nachtrag 2019 und Voranschlag 2020. Die Kosten für den elektronischen Rechtsverkehr bleiben unberechenbar. Deshalb wurde aus Vorsichtsgründen für das Jahr 2020 die im Jahr 2017 tatsächlich angefallene Umlage in Höhe von 138.000 Euro in Ansatz gebracht.

Im Jahr 2019 ist nach dem Nachtragshaushalt mit einer Vermögensentnahme in Höhe von 63.000 Euro zu rechnen. Im Jahr 2020 beläuft sich die Vermögensentnahme voraussichtlich auf 113.000 Euro. Sollten sich diese Ansätze bewahrheiten, müsste sich die Kammerversammlung spätestens im nächsten Jahr wieder mit der Höhe des Kammerbeitrags für 2021 befassen. Der Kammerversammlung werden die gesetzlichen Aufgaben also erhalten bleiben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Jan van Bruggen
Schatzmeister

Der Vorstand schlägt der Kammerversammlung vor, die nachstehende Richtlinie zu beschließen:
(Die vorgesehenen Änderungen sind farblich hervorgehoben.)

Richtlinie für die Aufwandsentschädigung und die Reisekostenvergütung der Mitglieder des Vorstandes, des Anwaltsgerichts sowie der Protokollführer in der Hauptverhandlung, der Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse ~~und~~, der Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach § 36 BBiG, der Rechnungsprüfer, der Vertreter der Satzungsversammlung, der Mitglieder des Wahlausschusses der Wahlen zur Satzungsversammlung und der Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl der Vorstandsmitglieder

Die Kammerversammlung hat am 10.09.1994, letztmals geändert mit Beschluss vom ~~18.05.2011~~ 22.05.2019, aufgrund § 89 Abs. 2 Ziff. 4 und 5 BRAO folgende Richtlinie als Satzung beschlossen:

1. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für die Teilnahme an Vorstands-, Präsidiums-, Ausschuss- und Abteilungssitzungen des Vorstands, an sonstigen Veranstaltungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wahrzunehmen und vom Präsidium genehmigt sind, sowie für die Wahrnehmung von Erörterungsterminen als Schlichter nach der Schlichtungsordnung der Kammer eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe des Eineinhalbfachen des in Nr. 7005 Nr. 3 VV zum RVG genannten Höchstbetrages.

2. Für die Bearbeitung eines zulässigen Antrages nach § 8 der Schlichtungsordnung der RAK Tübingen erhält das Vorstandsmitglied eine pauschale Aufwandsentschädigung von € 100,00 für jedes Verfahren.

3. Die Mitglieder des Anwaltsgerichts und der Protokollführer in der Hauptverhandlung erhalten für jeden Sitzungstag des Anwaltsgerichts die in Ziffer 1 genannte Aufwandsentschädigung und die Reisekosten nach Ziffer 4 a) oder b). Für die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Anwaltsrichtertätigkeit wahrzunehmen und vom Präsidium genehmigt sind, erhalten die Mitglieder des Anwaltsgerichts die in Ziffer 1 genannte Aufwandsentschädigung sowie die Reisekosten nach Ziffer 4 a) oder b).

4. Reisekosten werden wie folgt vergütet:

   a) Bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges das Zweifache des in Nr. 7003 VV zum RVG festgelegten Betrages zuzüglich notwendiger Parkkosten. Die Aufwendungen sind ab einer Fahrtstrecke von mehr als 500 Kilometern (Hin- und Rückfahrt) beschränkt auf die Kosten einer Bahnfahrt erster Klasse; in Ausnahmefällen entscheiden der Präsident und/oder der Schatzeister.

   b) Bei Benutzung anderer Verkehrsmittel die tatsächlichen Aufwendungen.

   c) Übernachtungskosten in angefallener Höhe.

5. Die Vorstandsmitglieder erhalten Ersatz ihrer Barauslagen. Das Vorstandsmitglied hat die Wahl, anstelle der tatsächlich entstandenen Auslagen eine Pauschale von jährlich € 1.000,00, Abteilungsvorsitzende und Präsidiumsmitglieder von jährlich € 1.600,00 und der Präsident von monatlich € 1.500,00 geltend zu machen. Im Falle des Eintritts oder Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds im Laufe eines Kalenderjahres ist der Auslagenersatz zeitanteilig zu bemessen.

6. Der Vorsitzende des Anwaltsgerichts erhält für den ihm entstehenden Verwaltungsaufwand eine Auslage gem. § 98 Abs. 2 BRAO von € 100,00 pro eingegangenem Fall. Die weiteren Mitglieder des Anwaltsgerichts erhalten anstelle der entstandenen Auslagen eine Pauschale von ~~€ 26,00~~ € 100,00 für jeden als Berichterstatter bearbeiteten Fall.

7. Die Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Tübingen erhalten anstelle der entstandenen Auslagen eine Pauschale von € 15,00 für jeden bearbeiteten Antrag auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung und für jeden als Berichterstatter bearbeiteten Antrag auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung weitere € 35,00.

   Für die Teilnahme an Sitzungen der Fachanwaltsprüfungsausschüsse erhalten die Mitglieder der Fachanwaltsprüfungsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Tübingen die Aufwandsentschädigung nach Ziffer 1. sowie Reisekosten nach Ziffer 4. a) oder b).

   Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen, die zugleich Vorsitzende eines Fachanwaltsprüfungsausschusses sind, erhalten anstelle der Auslagen für Porto und Ablichtungen eine Pauschale von € 25,00 für jeden Antrag auf Führung einer Fachanwaltsbezeichnung,

der bei ihnen eingeht und an ein anderes Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet wird.

8. Für den Ersatz der Auslagen und Zeitversäumnisse nach § 37 Abs. 4 BBiG der Mitglieder der Prüfungsausschüsse nach § 36 BBiG gelten die Ziff. 1. und 4. entsprechend.

9. Die Rechnungsprüfer erhalten jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe des Eineinhalbfachen des in Nr. 7005 Nr. 3 VV zum RVG genannten Höchstbetrages sowie die Reisekosten nach Ziffer 4 a) oder b).

10. Die Vertreter der Satzungsversammlung, die Mitglieder des Wahlausschusses der Wahlen zur Satzungsversammlung und die Mitglieder des Wahlausschusses zur Wahl der Vorstandsmitglieder aus dem Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen erhalten für die Wahrnehmung von Terminen, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wahrzunehmen sind, die in Ziffer 1 genannte Aufwandsentschädigung sowie die Reisekosten nach Ziffer 4 a) oder b).

~~9.~~ 11. Diese Richtlinie behält Gültigkeit, bis die Kammerversammlung eine Abänderung oder eine neue Richtlinie beschließt.

~~10.~~ 12. Diese Satzung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Ausgefertigt, Tübingen,
den ~~18.05.2011~~

~~gez. Geprägs~~
gez. Luther

~~(RA Christoph Geprägs)~~
~~*Präsident*~~

(RA Albrecht Luther)
Präsident

Erneuter Aufruf zur Übernahme von Verfahrenspflegschaften durch Rechtsanwälte

In unserem letzten Kammerreport (Heft 40, Dezember 2018) hatten wir gebeten, sich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen zu melden, wenn Bereitschaft besteht, Verfahrenspflegschaften gemäß §§ 317, 276 FamFG zu übernehmen. Da die Resonanz bisher „bescheiden" ausfiel wären wir dankbar, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen – und Ihre Bereitschaft erklären würden, sich in die Liste der Verfahrenspfleger eintragen zu lassen.

Neuer Fachanwalt für Sportrecht

Die Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer hat die 24. Fachanwaltschaft, den Fachanwalt für Sportrecht, beschlossen. Diesen wird es ab dem 01.07.2019 geben.

Voraussetzung für die Verleihung des Fachanwaltstitels sind der Erwerb der besonderen theoretischen und praktischen Kenntnisse. Der Erwerb besonderer theoretischer Kenntnisse richtet sich nach den §§ 4, 4 a FAO und setzt in der Regel voraus, dass der Antragsteller an einem auf die Fachanwaltsbezeichnung vorbereitenden anwaltsspezifischen Lehrgang teilgenommen hat, der alle relevanten Bereiche des Fachgebiets (§ 14 q FAO) umfasst.

Der Antragsteller muss mindestens drei schriftliche Leistungskontrollen (Aufsichtsarbeiten) aus verschiedenen Gebieten des Lehrgangs erfolgreich absolviert haben.

Der Erwerb besonderer praktischer Erfahrung für den Bereich Sportrecht setzt voraus, dass der Antragsteller 80 Fälle aus den Gebieten des § 14 q FAO persönlich und weisungsfrei bearbeitet hat.

Mindestens 20 Fälle müssen rechtsförmliche Verfahren sein (Sportverbands/Gerichtsverfahren, sonstige Gerichtsverfahren, außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren) und die Fälle müssen sich auf mindestens drei verschiedene Bereiche des § 14 q Nr. 1, 3 bis 11 FAO beziehen, dabei in jedem dieser drei Bereiche mindestens fünf Fälle.

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen ist mit den Rechtsanwaltskammern Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg im Gespräch zur Gründung und Besetzung eines Fachausschusses.

© abobe stock

A1-Bescheinigung bei Dienstreisen von Rechtsanwälten

Bei Geschäftsreisen ins EU-Ausland sowie den EFTA-Staaten Island, Lichtenstein, Norwegen und der Schweiz muss ab sofort eine „A1-Bescheinigung“ mitgeführt werden. Dabei ist der zeitliche Umfang und die Bezeichnung des Auslandaufenthaltes unerheblich. Diese Bescheinigung soll die Sozialversicherungspflicht belegen und vermeiden, dass bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten Sozialversicherungsbeiträge hinterzogen werden. Geschäftsreisende – auch Anwälte – können dahingehend überprüft werden.

Die Regelung betrifft angestellte Mitarbeiter und Selbständige, also auch Partner einer Rechtsanwaltskanzlei.

Wird die A1-Bescheinigung auf einer Geschäftsreise im EU-EFTA-Ausland nicht mitgeführt, kann es bei Kontrollen zu Bußgeldern kommen, der Zutritt zu Firmen- oder Messegeländen kann verweigert werden oder die Sozialversicherungsbeiträge können nach dem Recht des Aufenthaltlandes sofort eingezogen werden.

Bevor Sie also eine Auslandreise antreten, füllen Sie bitte den jeweils für Sie gültigen Antrag mit Ihren Angaben aus und senden ihn an die zuständige Krankenkasse, die Deutsche Rentenversicherung oder die Arbeitsgemeinschaft Berufsständiger Versorgungseinrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass die Erstellung der A1-Bescheinigung bis zu drei bis fünf Tagen in Anspruch nehmen kann. Die Bescheinigung muss ausgedruckt mitgeführt werden. Sollte die Bescheinigung noch nicht rechtzeitig vorliegen, nehmen Sie bitte den Antrag als Nachweis in Papierform mit.

Weitere Ausführungen zur A1-Bescheinigung entnehmen Sie der Stellungnahme von Rechtsanwalt Martin W. Huff in der ZAP Nr. 5, Seiten 223, 224.

PS.: Gerade teilt die BRAK mit, dass sich das Europäische Parlament mit einer Aufhebung der Richtlinie befasst und noch in dieser Legislaturperiode entscheiden will.

Neue Koordinierungsstelle bei Problemen/Schwierigkeiten in der Ausbildung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg fördert eine neue Koordinierungsstelle, die Auszubildende und auch Ausbilder bei Problemen im Ausbildungsverhältnis unterstützt und Impulse setzt, um die Ausbildungsqualität in den Betrieben zu verbessern. Landesweit helfen Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter individuell und unterstützen Auszubildende und Betriebe bei Schwierigkeiten in der Ausbildung. Gespräche vor Ort sind möglich.

Die Kontaktdaten sind aus dem neben abgedruckten Flyer ersichtlich. Bitte scheuen Sie sich nicht, die Hilfestellungen der Koordinierungsstelle in Anspruch zu nehmen.

200 Jahre Landgericht Tübingen

Die Landgerichte Tübingen, Ellwangen und Ulm werden dieses Jahr 200 Jahre alt. Sie sind Nachfolger der 1819 errichteten Kreisgerichtshöfe. Das Landgericht Tübingen veranstaltet im Jubiläumsjahr die aus dem nachfolgend abgedruckten Programm ersichtlichen Veranstaltungen. Der Präsident des Landgerichts Tübingen, Herr Reiner Frey lädt Sie zu allen Veranstaltungen herzlich ein.

LANDGERICHT TÜBINGEN

Veranstaltungen

Freitag, 17. Mai 2019, 19.00 Uhr | Schwurgerichtssaal

„Die letzte Hinrichtung“

Prof. Dr. Hans-Joachim Lang, Ludwig-Uhland-Institut für Empirische Kulturwissenschaft der Universität Tübingen

Dienstag, 28. Mai 2019, 19.00 Uhr | Rathaus der Universitätsstadt Tübingen, Ratssaal

(in Kooperation mit der Universitätsstadt Tübingen)

„Tübinger Justiz in den 70er Jahren. Zeitzeugen erinnern sich.“

Mit OB a D. Dr. Eugen Schmid, Bezirksnotar a.D. Helmut Harter, Rechtsanwalt Dr. Gerd Unger, VROLG a. D. Ernst-Günter Grebe, LOStA a. D. Dr. Hans Ellinger. Moderation Dr. Beate Weingardt. Stadtarchivar Udo Rauch wird im Rahmen der Veranstaltung im Rathaus Führungen durch den historischen Hofgerichtssaal anbieten.

Im Anschluss lädt die Universitätsstadt Tübingen zu einem kleinen Empfang.

Freitag, 7. Juni 2019, 19.30 Uhr | Schwurgerichtssaal

(in Kooperation mit dem Förderverein Schwäbischer Dialekt e.v.)

„Politikergschwätz oder die Kunst des richtigen Tons“

Minister Guido Wolf MdL

Freitag, 28. Juni 2019, 19.00 Uhr | Schwurgerichtssaal

„Vom Herzogtum zum Volksstaat. Die ersten 105 Jahre des Landgerichts Tübingen im Kontext“

Prof. Dr. Wolfgang Forster, Juristische Fakultät der Universität Tübingen

Freitag, 12. Juli 2019, 19.00 Uhr | Schwurgerichtssaal

„Diebe! Bemerkungen zur Kulturgeschichte des Diebstahls“

Prof. Dr. Dorothee Kimmich, Philosophische Fakultät (Deutsches Seminar) der Universität Tübingen

Samstag, 12. Oktober 2019, 20.00 Uhr | Schwurgerichtssaal

Landestheater Tübingen (LTT)

Bestätigung

Stück von Chris Thorpe. Entwickelt in Zusammenarbeit mit Rachel Chakin. Deutsch von Katharina Schmitt
Mit Jürgen Herold. Regie & Ausstattung Thorsten Weckherlin. Dramaturgie Stefan Schnabel. Ensemblemitglied Jürgen Herold und Regisseur Thorsten Weckherlin diskutieren im Anschluss mit den Zuschauern über die Inszenierung.

Kartenverkauf über das LTT!

200 JAHRE 1819 2019

Bild oben: Justizgebäude (Haus der Geschichte Stuttgart, Archiv Metz.). | © 2019 LG Tübingen | www.lg-tuebingen.de | poststelle@lgtuebingen.justiz.bwl.de

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg

anwaltliches Mitglied:

RA Dr. Hans-Jörg Melchinger,

Eisenlohrstraße 10, 76135 Karlsruhe
Bestellung vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

richterliches Mitglied:

RiaOLG Dr. Holger Haßmann,

Hoffstraße 10, 76133 Karlsruhe
Bestellung vom 15.01.2019 bis 14.01.2024

Fortbildungsveranstaltungen 2019

der Rechtsanwaltskammer Tübingen
in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI)

Auch im Jahr 2019 bietet der Vorstand der RAK Tübingen als Ergänzung der Fortbildungsangebote etwa der Anwaltvereine oder anderer Anbieter mehrere Fortbildungsveranstaltungen an. Sie werden in bewährter Kooperation mit dem (als gemeinnützig anerkannten) Deutschen Anwaltsinstitut e.V. durchgeführt und sind wiederum mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten besetzt.

Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Fachanwältinnen und Fachanwälte, sondern an alle interessierten Kolleginnen und Kollegen. Mitglieder der RAK Tübingen zahlen einen ermäßigten Kostenbeitrag. Es wird eine Teilnahmebescheinigung über fünf (bei zwei Veranstaltungen über zehn) Netto Zeitstunden ausgestellt, die im jeweiligen Fachgebiet als Fortbildungsnachweis nach § 15 FAO (ggf. i.V.m. § 4 Abs. 2 FAO) oder für das Fortbildungszertifikat der BRAK genutzt werden kann.

Eine inhaltliche Beschreibung der Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage

www.rak-tuebingen.de

unter „Fortbildungen“, wo Sie auch ein Anmeldeformular herunterladen können.

Die Veranstaltungen 2019 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Arbeitsverhältnisse von leitenden Angestellten und Führungskräften (013043)

Inhalt: Arbeitsverhältnisse mit leitenden Angestellten und Führungskräften bedürfen besonderer Beachtung, insbesondere bei Vertragsgestaltung, Begriffsbestimmung des leitenden Angestellten, Vergütungsregelung, vertraglichen Wettbewerbsverboten, nachvertraglichen Wettbewerbsverboten, Kommunikationsregeln und Compliance-Regeln. Der erfahrene Referent wird diese Fragen anhand von Rechtsprechung, praktischen Fallbeispielen und vertraglichen Musterregeln behandeln.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Knut Müller, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Sozialrecht, München

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 20. September 2019 · 13.00–18.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Die Veranstaltungen 2019 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Familienrecht

Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk Stuttgart (092841)

Inhalt: Familienrechtliche Mandate bestimmen mehr und mehr das Alltagsgeschäft des forensisch tätigen Anwalts. Regionale Besonderheiten in der Rechtsprechung werden in der Literatur dabei nicht immer berücksichtigt. Die Referentin bespricht die maßgebenden Entscheidungen des Bundesgerichtshofes und des Oberlandesgerichts Stuttgart des letzten Jahres mit einem Schwerpunkt auf dem Thema „Wohnwert – Tilgung – Vermögensbildung".

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und Fachanwälte für Familienrecht, die im OLG-Bezirk Stuttgart forensisch tätig sind.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referentin: Monika Hütter, Richterin am Oberlandesgericht a. D.,
stellv. Vorsitzende des 16. Zivilsenats, Stuttgart

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Mittwoch, 03. Juli 2019 · 13.30–19.00 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Typische Beratungssituationen im Familienrecht – Güterrecht – Unterhalt – Verfahrensrecht – Sorgerecht (092842)

Inhalt: Die familienrechtliche Beratung ist so vielfältig wie das Leben. Der im Familienrecht tätige Rechtsanwalt ist meist schon im ersten Beratungsgespräch mit einer Vielzahl von Mandantenfragen konfrontiert. Die Fortbildung will anhand von 20 klassischen Beratungssituationen Antworten auf solche typischen Fragen geben. Dabei stehen Systematik und Struktur im Vordergrund, ebenso die praktische Relevanz. Folgende Themen werden u. a. behandelt: Wer zahlt die Miete, wenn ich ausgezogen bin? Bekomme ich bei der Scheidung vorehelich ins Haus des Partners investiertes Geld zurück? Welche Auskünfte schuldet mein Partner über sein Vermögen genau? Wann muss mein Partner meine Anwaltskosten bezahlen? Unter welchen Voraussetzungen darf ich mit den gemeinsamen Kindern umziehen?

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Dominik Härtl, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Mediator, Dachau

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 15. November 2019 · 13.30–19.00 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Heft 41 · April 19

Die Veranstaltungen 2019 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitute für Handels- und Gesellschaftsrecht/Strafrecht

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des GmbH-Geschäftsführers (192401)

Inhalt: Der GmbH-Geschäftsführer unterliegt nach dem GmbH-Gesetz strengen Pflichten zur Kapitalerhaltung, zur Wahrung der Liquidität und ist zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie zur Wahrung der Vermögensinteressen der Gesellschaft verpflichtet. Diese unternehmerische Leitungstätigkeit birgt erhebliche strafrechtliche Risiken.

Der äußerst erfahrene Referent gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen im Bereich des GmbH-Strafrechts, das einen der Kernbereiche der Strafverteidigung in Wirtschaftsstrafsachen darstellt.

Aus der großen Zahl der Strafvorschriften, gegen die der GmbH-Geschäftsführer verstoßen kann, sollen insbesondere dargestellt werden:

– § 82 GmbHG (Falsche Angaben)
– § 84 GmbHG (Verletzung der Verlustanzeigepflicht)
– § 85 GmbHG (Verletzung der Geheimhaltungspflicht)
– § 331 HGB (Unrichtige Darstellung)
– § 266 StGB (Organuntreue)
– § 263 StGB ((Kredit-)Betrug, Lieferantenbetrug)
– § 265b StGB (Kreditbetrug)
– § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt)
– § 15a Abs. 4 und 5 InsO (Insolvenzverschleppung)
– §§ 283 ff. StGB (Bankrottstraftaten)
– §§ 370, 378 AO (Steuerdelikte)

Die instruktive Arbeitsunterlage enthält wichtige Hinweise für die Mandatsbearbeitung.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Wilhelm Krekeler, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Dortmund

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 29. November 2019 · 13.00–18.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Fachinstitut für Insolvenzrecht

Erprobte Strategien bei der Abwehr von Insolvenzanfechtungsansprüchen (102328)

Inhalt: Die rechtlichen Risiken und praktischen Auswirkungen möglicher Insolvenzanfechtungen sind den meisten potentiellen Opfern grundfremd („Was ich habe, ist meins und bleibt meins!“). Folglich besteht meist weder ein Gefühl für konkrete Risiken noch eine gefühlte Notwendigkeit für Präventionsstrategien. Dies gilt für Kleinunternehmen wie für große Unternehmen, bei denen eine Organhaftung für unterlassene Anfechtungsprävention je nach Fall und Anzeichen nicht ausgeschlossen ist.

Das Seminar zeigt anhand typischer Fallgruppen konkrete Präventionsstrategien verschiedenster Art auf. Es weist auf untaugliche und riskante Präventionsstrategien sowie handwerkliche Fehler bei der Umsetzung hin.

Die Veranstaltungen 2019 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Es gibt Anhaltspunkte für eine Beratung anfechtungsgefährdeter Unternehmen im Sinne einer „anfechtungsrechtlichen Due Diligence“ und unternimmt einen Ausflug in die o. g. Haftungsproblematik.

Darüber hinaus zeigt es in der konkreten Situation einer bereits außergerichtlich geltend gemachten oder konkret zu erwartenden Anfechtungsforderung auf, welche Vorgehensweisen des angefochtenen Gläubigers oder Gläubigervertreters sinnvoll sind, und zeigt typische Fehler auf.

Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Klaus Maier, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Insolvenzverwalter, Villingen-Schwenningen

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 19. Juli 2019 · 13.30–19.00 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aktuelles Mietrecht 2019: Modernisierung, Kündigung, Betriebskosten und weitere aktuelle Fragestellungen (172399)

Inhalt: Die anwaltliche Praxis im Mietrecht wird vor allem von der Rechtsprechung geprägt. Die richtige Bewertung und Einschätzung dieser Entscheidungen ist für die erfolgreiche Bearbeitung mietrechtlicher Mandate oftmals von entscheidender Bedeutung. Vor diesem Hintergrund setzt sich diese Tagesveranstaltung systematisch anhand von typischen Praxisfällen mit den damit einhergehenden Fragestellungen und Gefahrenquellen in der anwaltlichen Praxis auseinander. Dabei werden auch Zusammenhänge mit anderen Problemfeldern dargestellt, um praktische Handlungsabläufe zu vermitteln. Ausgewählte Praxisprobleme zu den Themen Modernisierung, Kündigung und Betriebskosten bilden die Themenschwerpunkte der Veranstaltung.
Die Darstellung erfolgt anhand einer instruktiven Arbeitsunterlage mit allen aktuellen Hinweisen. Der Referent ist als Praktiker, Dozent im Fachanwaltslehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht und Autor einschlägiger Veröffentlichungen besonders ausgewiesen.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Marc Dickersbach, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Köln

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 11. Oktober 2019 · 13.00–18.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Die Veranstaltungen 2019 im Überblick (Änderungen vorbehalten):

Fachinstitut für Strafrecht

18. Süddeutsche Aussprachetagung: Tatsacheninstanz und Revision (072253)

Inhalt: Wir freuen uns, Sie zum 18. Mal zur sehr beliebten und geschätzten Süddeutschen Aussprachetagung einladen zu können, um die Entwicklungen der Rechtsprechung an der Schnittstelle zwischen Tatsacheninstanz und Revision zu diskutieren und zu erörtern. Als Referenten werden von Seiten der Bundesanwaltschaft Prof. Dr. Hartmut Schneider, von Seiten der Richterschaft Prof. Dr. Andreas Mosbacher, Richter am Bundesgerichtshof, und von Seiten der Anwaltschaft Rechtsanwalt Thilo Pfordte, LL.M., Fachanwalt für Strafrecht, mitwirken.

Es sollen dabei in gewohnter Weise neben den Referaten in einer intensiven Diskussion mit den Teilnehmern der Sachstand erörtert und Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Selbstverständlich wird in bewährter Weise auch das Abendprogramm organisiert.

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referenten: Professor Dr. Andreas Mosbacher, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Thilo Pfordte, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, München
Professor Dr. Hartmut Schneider, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Leipzig

Tagungsort: voraussichtlich Oberstaufen
Datum / Uhrzeit: 18. Oktober 2019 – 19. Oktober 2019
Freitag 10.00–19.30 Uhr, Samstag 9.00–16.45 Uhr · 15 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 545,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Fachinstitute für Verkehrsrecht/Strafrecht

Aktuelle Rechtsprechung im Verkehrsstraf- und Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht (152275)

Inhalt: Der sehr erfahrene Referent erörtert aus dem Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht aktuelle Fragestellungen aus den Themenbereichen Revision, Berufung, Rechtsbeschwerde, Strafverfahren und Bußgeldverfahren. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den Entwicklungen beim bußgeldrechtlichen Fahrverbot.

Teilnehmer erhalten eine aktuelle Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO

Referent: Dr. Georg Gieg, Richter am Oberlandesgericht, Bamberg

Tagungsort: Tübingen, Hotel Krone Tübingen, Uhlandstraße 1, 72072 Tübingen,
Datum / Uhrzeit: Freitag, 22. November 2019 · 13.00–18.30 Uhr · 5 Zeitstunden
Kostenbeitrag: 225,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Fachanwälte vom 16.11.2018 bis 15.03.2019

		Kanzleianschrift	*Seit*
RAin Bärbel Barunovic	FA f. Erbrecht	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	01.12.2018
RA Dr. Peter C. Lange	FA f. Sozialrecht	Pfenningstraße 2, 72764 Reutlingen	01.12.2018
RAin Katharina Grieser	FA f. Bank- und Kapitalmarktrecht	Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt	01.12.2018
RA Jan Gebhardt	FA f. Familienrecht	Gartenstraße 43, 72764 Reutlingen	13.02.2019
RAin Stephanie Patricia Bux, LL.M.	FA f. Verkehrsrecht	Dahlienstraße 1, 89150 Laichingen-Machtolsheim	13.02.2019

Ausgeschiedene Rechtsanwälte vom 16.11.2018 bis 15.03.2019

Theresa Gunacker	Theodor-Heuss-Straße 5, 75378 Bad Liebenzell	19.11.2018
Nadiya Li	Friedrich-Dannenmann-Straße 6, 72070 Tübingen	24.11.2018
Dr. Dmitrij Balliet	Große Heerstraße 85, 72793 Pfullingen	28.11.2018
Sandra Heßlinger	Parkstraße 40, 88212 Ravensburg	30.11.2018
Simone Dettling	Salmstraße 11, 72768 Reutlingen	04.12.2018
Julia Pruksch	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	04.12.2018
Adam Stef	Pfenningstraße 2, 72762 Reutlingen	14.12.2018
Siegbert Burkard	Heerstr. 44, 78628 Rottweil	15.12.2018
Dieter Arndt	In der Vorstadt 10/3, 72488 Sigmaringen	19.12.2018
Dr. Franz-Peter Gillig	Ermelesstrasse 53, 72379 Hechingen	19.12.2018
Joachim Meurer	Johann-Sebastian-Bach-Str. 23, 72175 Dornhan	21.12.2018
Gabriele Weber	Marienplatz 8, 88212 Ravensburg	21.12.2018
Detlef Werner	Heinrich-Rieker-Str. 9, 78532 Tuttlingen	21.12.2018
Nikolaus Hafner	Mozartstraße 44-46, 72336 Balingen	22.12.2018
Rüdiger Nierlein	Im Öschle 32, 72070 Tübingen	28.12.2018
Helga Kasprzyk	Schloßbergstraße 67/II, 72458 Albstadt	29.12.2018
Martin Klaus	Eninger Weg 12, 72766 Reutlingen	31.12.2018
Gerd Gerber	Vollmarweg 14, 88400 Biberach	31.12.2018
Helmut Hornstein	Pfannenstiel 16, 88214 Ravensburg	31.12.2018
Jana Falkenberg	Holzstraße 19, 88339 Bad Waldsee	31.12.2018
Dr. Karl-Josef Hornstein	Ernst-Lehmann-Straße 26, 88045 Friedrichshafen	31.12.2018
Andrea Michel-Dieterle	Teuchelweg 8, 72213 Altensteig	31.12.2018
Hendrik Marra	Gottlieb-Daimler-Str. 33, 72827 Wannweil	11.01.2019
Bernd Dahringer	Mozartstraße 62, 88214 Ravensburg	11.01.2019
Karl Bauer	Frauenbergstraße 49, 88339 Bad Waldsee	12.01.2019
Christine Zahner	Unterlangnau 25, 88069 Tettnang	16.01.2019
Ulrich Hebenstreit	Hauptstraße 4, 78727 Oberndorf	17.01.2019
Thomas Stefan Malik	Prestelstraße 9, 88250 Weingarten	17.01.2019
Viktoria Gindele-van Kempen	Waldhof 1, 72348 Rosenfeld	18.01.2019
Alfred Emerich	Stuttgarter Straße 40, 72250 Freudenstadt	22.01.2019
Michael Haigis	Marienburger Str. 21, 72336 Balingen	23.01.2019
Katharina Grieser	Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt	25.01.2019
Dr. Wolfgang Donus	Kaiserpassage 8, 72764 Reutlingen	29.01.2019
Christian Kubon	Ehlersstr. 11, 88046 Friedrichshafen	30.01.2019
Lisa-Katharina Ahr	Büchelweg 34, 88212 Ravensburg	31.01.2019
Manfred Bartling	Wilhelm-Maybach-Str. 11, 72108 Rottenburg	04.02.2019
Mariya Gomolska	Finkenweg 29, 72160 Horb a. N.	06.02.2019
Jonas Schäfer	Marktplatz 6, 88255 Baienfurt	06.02.2019
Christine Mayr	Seebacherweg 2, 78333 Stockach	09.02.2019
Christian Alber	Unter den Linden 15, 72762 Reutlingen	13.02.2019
Dr. Matthias Müller	Konrad-Adenauer-Straße 11, 72072 Tübingen	28.02.2019
Ann-Kathrin Clavijo Sümnich	Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt	12.03.2019

Neuzulassungen niedergelassene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 16.11.2018 bis 15.03.2019

Axel Bühler	Lange Gasse 1, 72070 Tübingen	05.12.2018
Axel Herrigel	Paulinenstraße 12, 88046 Friedrichshafen	05.12.2018
Jale Deile	Fürststraße 13, 72072 Tübingen	05.12.2018
Sina Leuschner	Obere Bachstraße 17, 72461 Albstadt	05.12.2018
Armin Scholl	Käsenbachstraße 25, 72076 Tübingen	05.12.2018
Jana Christina Hartmann	Markgrafenweg 26, 72213 Altensteig	05.12.2018
Finn Spieß	Steinrennen 26, 88634 Herdwangen	05.12.2018
Samuel Fischer	Seestraße 42, 88214 Ravensburg	05.12.2018
Hella in der Stroth	Kaiserstraße 50, 72764 Reutlingen	05.12.2018
Markus Weiß-Latzko	Doblerstraße 8, 72074 Tübingen	05.12.2018
Christian Herrmann	Silcherweg 15, 72827 Wannweil	24.01.2019
Lukas Gutekunst	Ernst-Lehmann-Straße 26, 88045 Friedrichshafen	24.01.2019
Duygu Gezici	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	24.01.2019
Eva Ludwig	St.-Konrad-Straße 51, 88250 Weingarten	24.01.2019
Natalie Rettenmeier	Am Mühlkanal 7, 72070 Tübingen	24.01.2019
Ibrahim Tuncay	Bussardgasse 10, 88046 Friedrichshafen	28.02.2019
Jonas Wiedenmann	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	28.02.2019
Eva Maria Lehle	Maximilianstraße 4, 88131 Lindau	28.02.2019

Neuzulassungen Syndikusanwältinnen/Syndikusanwälte vom 16.11.2018 bis 15.03.2019

Sonja Biermann	Karlsrraße 16, 88212 Ravensburg	05.12.2018
Franziska Wimmer	Geissweg 5, 72076 Tübingen	05.12.2018
Thorsten Liszka	Augustenstraße 6, 70178 Stuttgart	23.01.2019
Stefan Pfemeter	Hans-Liebherr-Straße 45, 88400 Biberach an der Riß	24.01.2019
Eva Maria Lehle	Maximilianstraße 4, 88131 Lindau	28.02.2019

Neuzulassungen Gesellschaften vom 16.11.2018 bis 15.03.2019

ETL Bodensee Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Georgstraße 5, 88046 Friedrichshafen	13.12.2018
TILP International Rechtsanwaltsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt	25.01.2019

Wiederzulassungen vom 16.11.2018 bis 15.03.2019

Kathrin Frewer	Roßstraße 7, 88212 Ravensburg	28.02.2019

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 16.11.2018 bis 15.03.2019

Rechtsanwälte

Miriam Helen Jazbinsek	Waldesch 31, 88069 Tettnang	17.11.2018
Marc Einecker, LL.M.	Gielsbergweg 29, 72793 Pfullingen	29.11.2018
Tamara Steinert	Wasenweg 34, 72574 Bad Urach	05.12.2018
Dr. Georg Bräuchle	Sannentalstraße 23, 72555 Metzingen	22.12.2018
Anna Antonia Pangerl	Schloßstraße 6, 72555 Metzingen	07.01.2019
Dr. Thomas Hieber	Stellenäckerstraße 36, 72124 Pliezhausen	12.01.2019
Meike Barbara Gerhäuser	Hauptstraße 20, 72519 Veringenstadt	15.01.2019

Wechsel in unseren Kammerbezirk vom 16.11.2018 bis 15.03.2019 (Fortsetzung)

Carmen Lau	Erzbergstraße 20, 88239 Wangen	18.01.2019
Konstantin Mey	Bahnhofstraße 1, 72764 Reutlingen	28.01.2019
Ionut Narcis Tudor	Karl-May-Straße 5, 72555 Metzingen	30.01.2019
Runu Oliver Chatterjee	Kaiserpassage 6, 72764 Reutlingen	11.02.2019
Dr. Lutz Schmidt, LL.M.	Seestraße 2, 88045 Friedrichshafen	02.03.2019
Dr. Jonas Wäschle	Hähnlehofstraße 37, 88250 Weingarten	12.03.2019
Dr. Stefan Wolf	Hirschseeweg 10, 72574 Bad Urach	13.03.2019

Fortbildungszertifikat der BRAK

	Kanzleiort:	*Erteilt:*	*Ablauf:*
Guido Siebert	Ravensburg	11.12.2018	11.12.2021
Bodo Eiberger	Reutlingen	01.08.2018	01.08.2021
Dr. Thorsten Bischoff	Reutlingen	23.01.2019	23.01.2022
Rainer Engels	Ravensburg	19.02.2019	19.02.2022
Patricia Wendt	Ravensburg	19.02.2019	19.02.2022

Seit dem letzten KammerReport sind verstorben

RA Bernd-Hagen Rhein	Rottenburg	26.01.2019	74 Jahre
RA Peter Kiefer	Zimmern o. R.	07.03.2019	67 Jahre

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Mitarbeiterjubiläen

Folgenden Personen – deren Namen wir hier mit ihrem Einverständnis abdrucken – wurde wegen langjähriger Betriebstreue eine Ehrenurkunde des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen überreicht:

10-jährige Betriebszugehörigkeit:

Katharina Kohn
Dr. Kroll und Partner, Reutlingen

Sabine Schreiner
Dr. Kroll und Partner, Reutlingen

15-jährige Betriebszugehörigkeit:

Martina Vielmuth
Rechtsanwalt Fritz Westphal, Hechingen

20-jährige Betriebszugehörigkeit:

Melanie Susami
Ober, Stendebach PartG mbB, Tuttlingen

Simone Kohler
Ober, Stendebach PartG mbB, Tuttlingen

Vorstand und Geschäftsführung der RAK Tübingen gratulieren recht herzlich!

IMPRESSUM

Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30, 72072 Tübingen
Telefon 07071 99010-30,
Telefax 07071 99010-510
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

Verantwortlich
Rechtsanwalt Armin Abele
Pfenningstraße 2
72764 Reutlingen
Telefon 07121 324180
Telefax 07121 324112
E-Mail: a.abele@kp-recht.de

Grafik und Layout
Lorenz Communication
Naststraße 27, 70376 Stuttgart
www.lorenz-com.de

Rechtsanwaltskammer Tübingen

Anmeldung zur Kammerversammlung

am Mittwoch, 22.05.2019 um 14:00 Uhr im „Brauereigasthof zum Pflug“, Tuttlinger Straße 26, 78628 Rottweil

Bitte bis **08.05.2019** per Telefax, Briefpost oder E-Mail zurücksenden an die

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen

Fax: 07071 99010-510 / E-Mail: info@rak-tuebingen.de

Name: .....

Vorname: .....

Kanzleianschrift: .....

.....

.....

.....

oder Kanzleistempel

An der Kammerversammlung am 22. Mai 2019 um 14:00 Uhr
im „Brauereigasthof zum Pflug“, Tuttlinger Straße 26, 78628 Rottweil

☐ nehme ich teil
☐ am Imbiss nehme ich teil

Unterschrift: .....